

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz – Teil X

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Straftäter in Rheinland-Pfalz sind unabhängig vom AERBiT-Projekt vollziehbar ausreisepflichtig bzw. wurden zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten und zuständigen Ausländerbehörden)?
2. Wie viele AERBiT-Prüfpersonen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, und wer ist ihr gesetzlicher Vertreter (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten und zuständigen Jugendämtern)?
3. Haben die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße und die Kreisverwaltung Alzey-Worms nach Kenntnis der Landesregierung die Sozialleistungen bei den zwei Personen zurückgefordert, die aufgrund von mehreren Identitäten mehrfach Sozialleistungen bezogen haben?
4. Bei wie vielen der 324 Personen wurden Anzeichen einer islamistischen Radikalisierung erkannt, bzw. welche Maßnahmen wurden ergriffen (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgliedert)?
5. In wie vielen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zum Erlass von Ausweisungsverfügungen bzw. zur Forcierung der Aufenthaltsbeendigung beigetragen (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgliedert)?
6. Wurden zwischenzeitlich die 13 vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Straftäter (Stand: 31. Dezember 2017), die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt wurden, abgeschoben? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert